

## NIEDERSCHRIFT

### über die 36. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am Dienstag, 03.09.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Gerhard Kanter

##### **Ausschussmitglieder**

Herr Stefan Brix

Frau Elke Kochsiek-Dieke

vertritt Herrn Kiehne

Herr Horst Meyer

vertritt Herrn Kraemer

Herr Lutz Kleber

Herr Axel Kohnert

Herr Volker Müller

Herr Torsten Ohms

Herr Florian Röpke

##### **Grundmandatsträger**

Herr Pierre Balder

##### **Bürgermitglieder**

Herr Friedrich Christian

Herr Thilo Neumann

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Horst Luthien

Herr Dierk Maschow

##### **Verwaltung**

Herr Stadtbaurat Ivica Lukanic

Herr Udo Dankemeier

Herr Jörn Illemann

Herr Florian Jürgens

Frau Alexandra Krohn

Herr Frank Niemeyer

Herr Björn Reckewell

Herr Frank Steffens

Frau Anja Tann

##### **Protokollführer**

Herr Kai Kratschmer

#### zusätzlich im öffentlichen Teil:

1 Pressevertreter

10 Zuhörer

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 20.08.2019
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Informationen
- Punkt 5 ) Anfragen
- Punkt 6 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
F6 "SO Neindorfer Straße"  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2019
- Punkt 7 ) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - SD 9.1 "Klinikum - Neuer Weg", 1. Änderung des Bebauungsplans SD 9 "Klinikum - NeuerWeg"  
hier : Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0141/2019
- Punkt 8 ) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neubau der Sportanlage "Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 0142/2017/4
- Punkt 9 ) Errichtung eines Neubaus für die Sekundarstufe II der Henriette-Breymann-Gesamtschule auf dem Gelände der Schulanlage Ravensberger Straße 19 in Wolfenbüttel  
  
hier: Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012  
Vorlage: 0156/2019
- Punkt 10 ) Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig  
Beteiligungsverfahren - Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0144/2019
- Punkt 11 ) Prüfauftrag für ein Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig-Wolfenbüttel  
Vorlage: 0153/2019
- Punkt 12 ) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel; hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2018 verwendeten Zuschüsse  
Vorlage: 0164/2019
- Punkt 13 ) Wassertourismus auf der Oker - Was haben wir erreicht, was ist künftig zu tun?  
Vorlage: 0097/2019

- Punkt 14 ) Benennung der neuen Brücke zwischen Stadtgraben und Drei-Linden-Siedlung  
Vorlage: 0166/2019
- Punkt 15 ) Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Halchter  
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley  
Vorlage: 0151/2019

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der **stellvertretende Vorsitzende Kanter** eröffnet die 36. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 20.08.2019**

**Vorsitzender Kanter** bittet um Wortmeldungen, sofern Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes oder des Inhaltes der Beschlüsse vorzubringen sind.

**Ohne weitere Wortmeldungen wird die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt am 20.08.2019 bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.**

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Stübbig** hat Fragen zum im Tagesordnungspunkt 6 vorgesehenen Auslegungsbeschluss im Rahmen der möglichen Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters in Linden. Sein Grundstück grenze an die zu überplanende Fläche. Er fragt, wie die Verwaltung sicherstellt, dass sich auf dem Grundstück kein anderweitiges Gewerbe ansiedele, wenn die aktuellen Pläne scheitern sollten.

**Herr Jürgens** stellt daraufhin klar, dass aufgrund der dort vorgesehenen Bauleitplanung ausschließlich Lebensmitteldiscounter zulässig werden und der Betrieb durch anderes Gewerbe baurechtswidrig sei.

**Herr Stübbig** fragt des Weiteren, ob es richtig sei, dass der Verkauf des Grundstücks bereits erfolgt sei.

**Herr Jürgens** stellt klar, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann, da sie private Grundstücksgeschäfte betrifft.

Mit Blick auf die schallgutachterliche Stellungnahme, nach der das Vorhaben unter Einhaltung bestimmter Kriterien grundsätzlich realisierbar sei, fragt **Herr Stübbig**, ob noch weitere derartige Gutachten geplant seien. In dem Zusammenhang möchte er zudem wissen, ob eine Lieferung auf dem Grundstück auch außerhalb der aufgeführten Begrenzung der Lieferzeiten möglich sein könnte, wenn Personen oder Kraftfahrzeuge nicht die maximal überschreitbaren Immissionsschutzwerte erreichen würden. Außerdem möchte er wissen, was unter der Formulierung „grundsätzlich realisierbar“ zu verstehen sei.

**Herr Jürgens** erläutert, dass die aktuell vorzunehmende Änderung des Flächennutzungsplanes zunächst nur eine schallschutzgutachterliche Voruntersuchung voraussetzt, in der die grundsätzlichen Möglichkeiten überprüft werden. Im Rahmen einer nachfolgenden Änderung des Bebauungsplanes werde eine deutlich tiefergehende Untersuchung dieser Aspekte vorgenommen.

**Herr Stübbig** verweist auf die im faunistischen Fachbeitrag aufgeführten Maßnahmenvorschläge. Dort sei der Erhalt einer Strauchreihe aufgeführt. Er fragt, ob dies die Strauchreihe auf seinem Grundstück sei.

**Herr Jürgens** stellt klar, dass es sich bei diesem Fachbeitrag um eine externe, umweltrelevante Stellungnahme handelt, die an dieser Stelle eine falsche Information enthält. Die Strauchreihe befindet sich nicht auf dem zu beplanenden Grundstück. In der Begründung zum Bebauungsplan werde dieser Hinweis nicht mehr enthalten sein.

**Herr Stübbig** fragt, ob der Entwässerungsgraben im Norden des zu überplanenden Grundstücks bestehen bleibe.

**Herr Jürgens** antwortet, dass der Entwässerungsgraben auf städtischem Grundstück liegt und es keine Absichten gibt, an diesem etwas zu ändern.

Abschließend fragt **Herr Stübbig**, ob ein Zugang zum Böttcherweg vom Grundstück vorgesehen sei.

**Herr Jürgens** stellt klar, dass es keine Absichten gäbe, den Entwässerungsgraben zu überbauen und eine Verbindung zwischen dem Böttcherweg und dem zu überplanenden Grundstück vorgesehen sei.

**Herr Mill** fragt, ob sich auf dem in Tagesordnungspunkt 11 vorgestellte, interkommunale Gewerbegebiet auch Industrie ansiedeln könnte.

**Stadtbaurat Lukanic** stellt klar, dass ein Industriegebiet ausdrücklich nicht geprüft werde und dies an dieser Stelle nicht in Frage kommt.

**Herr Mill** berichtet, dass er beim Kauf seines Grundstücks in Fümmlse von der Volksbank Anfang des Jahres explizit nachgefragt habe, ob ein Gewerbegebiet in der Nähe geplant sei. Dies wurde damals vom Grundstücksverkäufer verneint. Die neue Entwicklung besorgt ihn.

**Bürgermeister Pink** verweist darauf, dass das in Rede stehende Gelände im Flächennutzungsplan schon lange als mögliches Gewerbegebiet ausgewiesen war. Es handele sich zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht um ein bereits geplantes Gewerbegebiet, sondern man beschäftige sich ausdrücklich nur um einen Prüfauftrag, ob überhaupt eine interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich Sinn macht.

**Herr Mill** hakt nach, ob schon bekannt sei, welche Firmen kommen könnten.

**Stadtbaurat Lukanic** verdeutlicht, dass bislang nur die Feststellung der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel über einen erheblichen Bedarf an Gewerbeflächen getroffen wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt werden ausschließlich die rechtlichen Möglichkeiten einer Ansiedlung von Gewerbe in diesem Gebiet überprüft. Konkrete Anfragen gäbe es keine.

#### **Punkt 4) Informationen**

Die Verwaltung trägt keine Informationen vor.

#### **Punkt 5) Anfragen**

**Herr Müller** fragt an, ob eine längere Beleuchtung auf der neugestalteten Drei-Linden-Brücke möglich sei oder ob die Beleuchtung sogar durch eine intelligente Lichtsteuerung, z.B. durch Bewegungssensoren, ausgerüstet werden könnte.

Laut **Stadtbaurat Lukanic** werde die Verwaltung dies prüfen.

Zudem fragt **Herr Müller** ob das Aufstellen eines Namensschildes an der neu benannten Brücke möglich sei.

**Bürgermeister Pink** stellt klar, dass nach entsprechendem Beschluss die Aufstellung eines Schildes durch die Verwaltung gerne erfolgen könne.

**Herr Kleber** interessiert, ob es bereits Erfahrungen der Verwaltung mit der Verwendung der zahlreichen Wassersäcke gebe, die in den letzten Monaten an städtischen Bäumen zu sehen seien.

**Herr Steffens** erklärt, dass die Nutzung dieser Wassersäcke einer Tröpfchenversickerung gleichkäme und die Verwaltung sehr positive Erfahrung hiermit gemacht habe.

**Herrn Brix** interessiert, wann das laut beschlossenen Parkkonzept nicht mehr vorgesehene Parken auf dem Harztorplatz verhindert werde.

**Herr Illemann** stellt eine Umsetzung zum Beginn des kommenden Jahres in Aussicht.

**Herr Brix** fragt, ob auf dem Bahnhofsvorplatz längs geparkt werden dürfe und ob dies gewollt sei.

**Herr Illemann** erwidert, dass dies aktuell noch erlaubt sei, aber dies geändert werden solle.

**Herr Brix** fragt an, ob bei den Bushaltestellen am Kornmarkt eine Grünbedachung möglich sei.

Laut **Stadtbaurat Lukanic** spielen hier insbesondere statische Aspekte eine Rolle. Diese und andere Voraussetzungen werde die Verwaltung prüfen.

**Herr Brix** verdeutlicht, dass ihm eine reine Einschätzung genügen würde. Zudem fragt er nach dem Stand der Baugenehmigung beim Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerks Hennecke an der Adersheimer Str.

**Herr Jürgens** beschreibt das andauernde Verfahren. Alle aktuellen Aufgaben liegen vollständig beim Projektentwickler. **Stadtbaurat Lukanic** sicher zu, dass die Verwaltung das Projekt mit Nachdruck voranbringen möchte.

**Herr Brix** verweist auf einen städtischen Flyer zur Einweihung des Schlossplatzes. Auf diesem Flyer ist ein hoher Baum auf der Löwenstraße zwischen Löwentor und Bestandsgebäude zu sehen. Dieser sei aber weder in der Realität vorhanden, noch in einer beschlossenen Planung je vorgesehen gewesen. **Herrn Brix** interessieren die Hintergründe.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass es sich um ein Bild aus einer veralteten Entwurfsphase handeln müsse, die versehentlich als Grundlage für den Flyer genutzt wurde. Ein Baum war und ist dort nicht vorgesehen. **Frau Tann** verweist auf große Leitungspakete, die dort im Untergrund liegen und eine Pflanzung allein aus diesem Grund unmöglich machen.

**Herr Meyer** möchte nach erfolgreicher Einweihung des Schlossplatzes in Erfahrung bringen, welche Seite die Verantwortung und die Kosten für die fehlerhaft ausgeführte Hochbordanlage getragen hat, die noch während der Baumaßnahme korrigiert werden musste.

**Stadtbaurat Lukanic** verweist auf nähere Informationen im nichtöffentlichen Teil, da es sich um vertragsrechtliche Angelegenheiten handle. Er bestätigt vorab lediglich ausdrücklich, dass der Stadt kein finanzieller Schaden durch die fehlerhafte Ausführung entstanden sei.

**Herr Neumann** berichtet, dass der Rat der Stadt Braunschweig in Kürze über die Planungsvereinbarung zum Bau eines Radschnellweges beschließen wird. Die Stadt Wolfenbüttel habe über die Planungsvereinbarung bereits vor einigen Monaten beschlossen. Daher frage er sich, ob es neue Erkenntnisse gäbe oder ob die Stadt Braunschweig über die gleiche Vereinbarung so viel später entscheiden würde.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt das letztere.

**Herr Kohnert** möchte wissen, warum der Brunnen an der Ecke Reichstraße / Klosterstraße an einigen warmen Tagen in der letzten Woche stillgelegt war.

Laut **Stadtbaurat Lukanic** wurde der Brunnen noch mal auf mögliche Wasserverluste untersucht. Es sei aber von keinem größeren Schaden auszugehen. Probleme, wie am anderen Brunnen am Bayrischen Hof seien nicht zu erwarten.

**Herr Kohnert** fragt außerdem, was es mit den meterhohen Blöcken auf der Fußgängerzone in der Nähe des Löwentors auf sich hat.

**Stadtbaurat Lukanic** verweist auf vorangegangene Beschlüsse der städtischen Gremien, nach denen hierdurch eine langgezogene Sitzbank geschaffen werden soll. Im Rahmen der Ausführungsplanung musste die Dachlandschaft der Fußgängerzone im Hinblick auf die Entwässerung angepasst werden. Wenn eine Anpassung durch den Einbau dieser Sitzfläche nicht erfolgt wäre, wäre das Niveau an beiden Seiten der Mittelgasse teilweise bis zu 6 % über dem Niveau der Mittelgasse angestiegen. Dies hätte bedeutet, dass die Fußgängerzone in Teilbereichen nicht mehr barrierefrei gewesen wäre. Durch die Sitzbank wurden nun zwei Geländeebenen geschaffen, die jeweils die Anforderungen der Barrierefreiheit gerecht werden.

**Herr Brix** merkt in diesem Zusammenhang an, dass er ebenso wie Herr Kohnert von der Ausführung überrascht wurde. Er hätte nicht gemerkt, dass er dies im Rahmen vergangener Vorlagen mitbeschlossen hätte. Er sei entsetzt.

**Herr Müller** weist darauf hin, dass nach ihm vorliegenden Informationen die Beleuchtung im Seeliger Park zwischen dem neuen Jugendgästehaus und dem Schulwall zu früh ausgehen würde.

**Stadtbaurat Lukanic** sagt eine Prüfung zu.

- Punkt 6) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel  
F6 "SO Neindorfer Straße"  
6. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020  
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 0083/2019**

**Herr Meyer** verweist darauf, dass in der vorliegenden Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Bezug auf den Landesentwicklungsplan genommen werde. Nach diesem würden die Städte Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter einen oberzentralen Verbund bilden. Wolfenbüttel sei jedoch weiterhin Mittelzentrum. Woran liege diese und könne Wolfenbüttel nicht ebenfalls, z.B. durch Teilnahme an diesem Verbund, zum Oberzentrum werden?

Laut **Bürgermeister Pink** hängt dies mit der Größe der Stadt zusammen. Die Stadt Wolfenbüttel sei Mittelzentrum mit oberzentraler Teilfunktion. Darüber hinaus hätten die anderen drei genannten Städte als kreisfreie Städte noch ganz andere Aufgaben zu bewältigen.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

- Punkt 7) Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel - SD 9.1 "Klinikum - Neuer Weg",  
1. Änderung des Bebauungsplans SD 9 "Klinikum - NeuerWeg"  
hier : Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 0141/2019**

**Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

- Punkt 8) Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG: Neubau der Sportanlage  
"Meesche" - Anpassung des Maßnahmenbudgets und Beschluss von  
überplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 0142/2017/4**

**Herr Brix** fragt, ob es Hinweise auf die Ursachen der in der Vorlage genannten Bodenbelastungen gäbe.

**Stadtbaurat Lukanic** verneint dies. Es sei anzunehmen, dass dies Altablagerungen aus der vorletzten Jahrhundertwende seien.

**Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**



**Punkt 9) Errichtung eines Neubaus für die Sekundarstufe II der Henriette-Breymann-Gesamtschule auf dem Gelände der Schulanlage Ravensberger Straße 19 in Wolfenbüttel**

**hier: Abschluss einer 1. Änderungsvereinbarung zur Nutzungsvereinbarung vom 27.01.2012  
Vorlage: 0156/2019**

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

**Punkt 10) Nahverkehrsplan 2020 für den Großraum Braunschweig  
Beteiligungsverfahren - Stellungnahme der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: 0144/2019**

**Herr Brix** begrüßt die Stellungnahme. Er selbst sei insbesondere mit Umsteigebeziehungen und der Uneinheitlichkeit von Preisstrukturen unzufrieden. Zum Thema Umsteigebeziehungen verweist er auf ein Plakat des RVB, das deutlich positivere Warte- und Fahrzeiten suggeriert als sie seines Erachtens tatsächlich überwiegend existieren. Die Ausführungen der Stadt zu diesem Thema bewertet er daher positiv. Hinsichtlich der Preisstrukturen möchte er wissen, warum diese nicht in der Stellungnahme erwähnt werden. Zum Beispiel könne er sich die Einführung von Kurzzeittickets für das Stadtgebiet vorstellen.

**Herr Jürgens** hätte das Thema Preisstrukturen ohnehin thematisiert. Wenn man mit der Buslinie 790 über Salzgitter nach Braunschweig fahre, durchquere man drei Preisstufen, wenn man direkt nach Braunschweig fahre, lediglich zwei Preisstufen. Dies erschließe sich nicht. Er schlägt vor, diesen Umstand sowie die Idee eines Kurzzeittickets bzw. Stadttickets noch in die Stellungnahme einfließen zu lassen.

**Herr Ohmes** schlägt vor, dass in der Stellungnahme bereits das neue Gewerbegebiet angekündigt werden könnte.

**Stadtbaurat Lukanic** verweist darauf, dass es vorbehaltlich der Gremienentscheidungen bislang nur einen Prüfauftrag gäbe, und es daher zu früh für eine entsprechende Erwähnung sei.

**Herr Kohnert** fragt, ob die Stadt, wenn die Regionalbuslinie 790 aus der Katalog des Teilnetzes 70 herausgenommen wird, noch Einflussmöglichkeiten hat oder dies ausschließlich nur noch Angelegenheit des Regionalverbandes ist? Laut seinen Informationen habe die Änderung der Fahrzeiten der 790 bislang nämlich überwiegend negative Auswirkungen.

**Stadtbaurat Lukanic** betont, dass sich die Stadt weiterhin für eine Optimierung einsetzen werde und ihren Einfluss nutzen möchte.

Des Weiteren bestätigt **Herr Kohnert**, dass der Hintergrund bestehender Regelungen zum Teil unklar sei. So gebe es Regelungen, nach denen Fahrgäste für die gleiche Fahrt bei kurzzeitigem Verlassen der Busse drei Zonen, beim Sitzenbleiben im Bus nur zwei Zonen zahlen müssten. Das fördere Unzufriedenheit.

**Herr Brix** ergänzt, dass in vielen Eintrittstickets zu Veranstaltungen in Braunschweig eine Zone im Ticketpreis enthalten sei. Dies wäre in Wolfenbüttel nicht so. Diese Ungleichheit würde zu weiteren Verwerfungen in der Wahrnehmung des ÖPNV führen.

**Bürgermeister Pink** erklärt, dass die vorangegangenen Punkte bereits in Gesprächsrunden der Hauptverwaltungsbeamte des Landkreises diskutiert und an den Regionalverband weitergeleitet werden. Dort würden allerdings zum Teil bedauerlicherweise andere Schwerpunkte gesetzt.

**Herr Jürgens** kündigt eine punktuelle Anpassung der Stellungnahme an, die nach Versand am 06.09.2019 in der Endfassung dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt werde.

### Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**Punkt 11) Prüfauftrag für ein Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig-Wolfenbüttel**  
**Vorlage: 0153/2019**

**Herr Kohnert** fragt, ob die im Beschlussvorschlag erwähnte „städtebauliche Planung“ nicht bereits zu weit gehe.

**Stadtbaurat Lukanic** erläutert, dass es mit der Vorlage nicht um die Einleitung einer Bauleitplanung gehe, sondern um eine städtebauliche Vorplanung. Insofern entspreche der Begriff im Beschlusstext dem beabsichtigten Ziel.

Darüber hinaus befürchtet **Herr Kohnert**, dass durch großflächige Versiegelungen eines späteren Gewerbegebietes an dieser Stelle bei Hochwasserereignissen der Brückenbach an anderer Stelle Probleme bereiten könnte und bittet, bei der vorzunehmenden Planung auch diese Effekte wennmöglich zu berücksichtigen.

**Herr Brix** erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Vorlage aufgrund des interkommunalen Gedankens sehr begrüße. Er möchte jedoch wissen, ob man bereits jetzt ausschließen könne, dass in einem späteren Gewerbegebiet radioaktive Materialien verarbeitet werden würden.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt dies mit Nachdruck. Solche Störfallbetriebe würden in ein Industriegebiet gehören, dass hier nicht vorgesehen sei.

Zudem bekräftigt **Herr Brix** die Hinweise von Herrn Kohnert auf die Auswirkungen auf den Brückenbach. Er verweist darüber hinaus auf einen Weg unter der Autobahnbrücke hindurch zwischen Fümmler und dem Rehmanger. Wird berücksichtigt, dass dieser Weg unter allen Umständen erhalten bleibt? Seiner Meinung nach stellt dieser Weg eine wichtige Verkehrsanbindung insbesondere für den Radverkehr dar.

**Herr Meyer** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung wegen Überschreitung der Redezeiten. Zudem betreffen die Fragen von Herrn Brix nicht das behandelte Thema.

**Vorsitzender Kanter** bestätigt, dass die Fragen von Herrn Brix aus seiner Sicht sehr wohl zum aktuellen Tagesordnungspunkt passen würden. Der Antrag wird nicht zugelassen.

*(Anmerkung: Die Redezeit von Herrn Brix betrug zum Zeitpunkt des Antrages von Herrn Meyer knapp 4 Minuten. Gemäß § 23 i.V.m. § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung beträgt die maximal mögliche Redezeit für Herrn Brix als Fraktionssprecher beim ersten Redebeitrag zu einem Tagesordnungspunkt 15 Minuten).*

**Herr Brix** verweist auf Leitlinien der Stadt Braunschweig zur Entwicklung von Gewerbegebieten. Würden diese auch bei einem interkommunalen Gewerbegebiet mit der Stadt Braunschweig Anwendung finden?

**Stadtbaurat Lukanic** bedankt sich für den Hinweis und erklärt, dass sich die Stadtverwaltung mit diesen Leitlinien gerne beschäftigen wird.

**Herr Kleber** interessiert, warum die Stadt Wolfenbüttel mehr als Braunschweig für die Erstellung der Planung zahlen soll.

**Bürgermeister Pink** erläutert, dass sich die Aufteilung der Planungskosten anhand eines Interessenquorums ergeben habe. Die Stadt zahle einen überwiegenden Anteil, da die untersuchte Fläche im eigenen Gemeindegebiet liege.

### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

Herr Kanter schließt den Tagesordnungspunkt mit einem persönlichen Hinweis auf einen Kommentar in der Braunschweiger Zeitung zu diesem Thema: „Macht was draus!“

**Punkt 12) Gewährung von Zuschüssen an die Kleingartenvereine in der Stadt Wolfenbüttel; hier: Überprüfung der im Haushaltsjahr 2018 verwendeten Zuschüsse**  
**Vorlage: 0164/2019**

**Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.**

**Punkt 13) Wassertourismus auf der Oker - Was haben wir erreicht, was ist künftig zu tun?**  
**Vorlage: 0097/2019**

**Herr Brix** fragt, wie der ausreichend hohe Wasserstand der Oker sichergestellt werden kann?

**Vorsitzender Kanter** erläutert, dass dies aus seiner Sicht Gegenstand des zu beschließenden Prüfauftrages sein sollte.

**Stadtbaurat Lukanic** erklärt, dass es hierzu bereits Gespräche mit dem ABW gibt, wenngleich die Prüfung noch andauern wird. Themen sind z.B. die Sanierung vorhandener Wehranlagen und Möglichkeiten zur Reduzierung von Versandung und Verschlammung des Gewässers. Dies wäre zum Beispiel durch höhere Durchflussraten zu erreichen.

Ferner interessiert **Herr Brix**, welche Stelle zuständig für die Pflegemaßnahmen an Bäumen am Uferbereich der Oker sei. Vielleicht könnte der Wasserverband hier eine Aufgabe haben.

**Stadtbaurat Lukanic** bestätigt, dass die Stadtverwaltung allein zuständig für diese Bereiche ist. Hierfür startet die Verwaltung zeitnah mit der Bestandsaufnahme zur Einschätzung, welche Aufgaben auf die Verwaltung zukommen.

**Herr Kohnert** berichtet, dass von der Schäferbrücke in Groß Stöckheim bereits Kanus zu Wasser gelassen werden. Er fragt sich, ob dort zukünftig Hinweisschilder auf die nächsten, städtischen Kanustege angebracht werden oder ob dieses, aus seiner Sicht, illegales Verhalten geduldet wird.

**Herr Reckewell** antwortet, dass ein Hinweisschild auf städtische Stege, vorbehaltlich zu klärender Eigentumsverhältnisse der Grundstücke, sicherlich Sinn machen würde. Die bisherige Abstimmung zu kommenden Maßnahmen wurde mit allen gewerblichen oder vereinsseitigen Nutzern abgestimmt, die bislang noch Kanufahrten auf der Oker durchführen. Die Schäferbrücke sei hier noch nicht enthalten.

**Herr Ohms** möchte wissen, ob der Begriff „illegale Nutzung“ hier passend ist, da es aus seiner Sicht nicht unrechtmäßig sei, keine Stege der Stadt zu nutzen, sondern egal an welcher Stelle das Gewässer zu betreten.

**Herr Reckewell** konkretisiert daraufhin, dass es aus seiner Sicht auf die Frage der Verkehrssicherungspflicht ankomme. Diese übernehme die Stadt natürlich nur für eigene, städtische Steganlagen.

Laut **Herrn Meyer** übernehme die Unterhaltungspflicht für diese Bereiche der Unterhaltungsverband Oker inklusive der Böschungspflege. Er regt daher eine regelmäßige Einbindung des Verbandes in städtische Maßnahmen und Planungen in diesem Bereich an. Die untere Wasserbehörde sei dagegen zuständig für die Genehmigung von Anbauten am Gewässer, wie z.B. Kanustegen.

#### **Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

#### **Punkt 14) Benennung der neuen Brücke zwischen Stadtgraben und Drei-Linden-Siedlung Vorlage: 0166/2019**

**Herr Brix** begrüßt den Vorschlag. Er fragt sich in diesem Zusammenhang, wie nicht gewidmete Wege einen Straßennamen enthalten können, damit diese z.B. in Navigationsgeräten gefunden werden können. Wenn der Aufwand für die Verwaltung nicht zu groß sei, würde er sich hierüber freuen.

**Herr Ohmes** entgegnet, dass Brücken in der Stadt Wolfenbüttel üblicherweise Namen von Partnerstädten tragen würden. Er schlägt daher vor, die Benennung dieser Brücke zurückzuhalten, um für zukünftige, neue Städtepartnerschaften noch unbenannte Brücken vorhalten zu können. Zudem würden die Anwohner bereits jetzt ohne offizielle Benennung die Brücke Drei-Linden-Brücke nennen.

**Bürgermeister Pink** antwortet, dass der Verwaltung, sollte es zu neuen Städtepartnerschaften kommen, zu diesem Zeitpunkt sicherlich Alternativen einfallen. Aufgrund der langen Tradition der inoffiziellen Benennung dieser Brücke warne er davor, die vorgeschlagene Benennung nicht zu beschließen.

**Herr Kleber** weist darauf hin, dass die anderen Brücken, die bislang Namen der Partnerstädte tragen, für den Autoverkehr freigegeben sind und man daher mit der hier in Rede stehenden Brücke für Radfahrer und Fußgänger nicht Äpfel mit Birnen vergleichen sollte.

**Herr Meyer** schließt sich der Argumentation des Bürgermeisters mit Blick auf die herausgehobene Bedeutung der Tradition und der Identifikation zwischen Siedlungsgemeinschaft und der Brücke an.

**Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag ohne Enthaltung einstimmig zu.**

**Punkt 15) Antrag der SPD-Fraktion im Ortsrat Halchter  
hier: Einstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige mit Smiley  
Vorlage: 0151/2019**

**Herr Meyer** verweist auf einen AfD-Antrag aus dem vergangenen Jahr, die eine dauerhafte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zum Ziel hatte. Dieser wurde damals abgelehnt. Die Verletzung einer Geschwindigkeitsreduzierung hätte allerdings ordnungswidrigkeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich gezogen. Das hier vorliegende Smiley-Schild hätte dagegen aus seiner Sicht keine Konsequenzen. Daher erkenne die AfD-Fraktion den Sinn darin nicht und lehne den Antrag ab. Er sei jedoch weiterhin der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h dringend notwendig sei.

**Vorsitzender Kanter** berichtet aus der Diskussion aus dem Ortsrat. Er findet das Smiley-Schild sehr wichtig, da viele Fahrer auf die Harzburger Straße trotz Mittelinsel mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort hineinfahren. Aus eigener Erfahrung hätte das rote Licht des beantragten Schildes eine hilfreiche Signalwirkung. Mit Verweis auf die Ausführungen von Herrn Meyer erläutert er, dass dem Antrag gefolgt werden konnte, da eine 30er-Zone in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sei. Deshalb sei das Schild ein guter Kompromiss.

Laut **Herrn Brix** wird die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimmen und schlagen darüber hinaus vor, entsprechende Schilder an allen Ortsteileinfahrten zu installieren. Ihn interessiere die Kosten für die Errichtung eines solchen Schildes. Zudem sei ihm sehr wichtig, dass bei Defekten an diesen Schildern sehr schnell gehandelt werde und die Geräte instandgesetzt werden.

**Vorsitzender Kanter** berichtet von Errichtungskosten zwischen 2.400 € und 3.000 €. Zudem seien die Anlagen mit Solaranlagen ausgestattet.

**Herr Illemann** berichtet, dass die Verwaltung bereits seit einigen Jahren in Absprache mit den Ortsräten mit mobilen Verkehrszählgeräten arbeitet. Hierdurch hat jeder Ortsteil die Möglichkeit drei Straßen zu benennen und für diese eine entsprechende Auswertung zu erhalten, die auch zum Landkreis und zur Polizei versandt werde. Diese Stellen können nach eigenem Ermessen über verstärkte Kontrollen in den betroffenen Bereichen entscheiden. Seit vielen Jahren gibt es in den Ortsräten bereits den Wunsch zur Aufstellung von stationären Geräten. Atzum, Ahlum und Wendessen haben diesen Wunsch im Rahmen der sogenannten „Wunschliste“ in der Haushaltsplanung vorgetragen. Für alle drei Ortsteile konnte die Verwaltung in diesem Jahr feste Geräte angeschafft werden; eine Aufstellung steht kurz bevor.

**Herr Meyer** erläutert, dass die von Herrn Kanter erwähnte Mittelinsel bei der Ortseinfahrt nicht ausreichend für eine effektive Absenkung der Geschwindigkeit sei. Daher beantragt die AfD-Fraktion nun die Umgestaltung der Mittelinsel.

Laut dem **Vorsitzenden Kanter** steht der Ausbau des zweiten Teils der L 615 noch aus. In diesem Ausbauabschnitt liege die Mittelinsel, so dass eine vorweggenommene Maßnahme aus seiner Sicht nicht sinnvoll wäre. Der Bereich würde ohnehin angefasst werden.

**Herr Meyer** erklärt, dass nicht die ganze Mittelinsel aus seiner Sicht umgebaut werden müsse, sondern nur der äußere Fahrbahnrand im Bereich der Mittelinsel. Dies sei nicht wesentlich teurer als das beantragte Smiley-Schild, wäre seines Erachtens aber wirksamer.

**Herr Balder** fragt noch einmal nach, ob die Geräte für Ahlum, Atzum und Wendessen so aussehen, wie das hier beantragte.

**Herr Illemann** antwortet, dass zumindest die Smiley-Funktion ebenfalls enthalten sei.

**Herr Neumann** plädiert für eine konkrete Geschwindigkeitsanzeige. Nur ein Smiley sei ihm nicht konkret genug. Die Darstellung der tatsächlichen Fahrgeschwindigkeit in Kombination mit einer farblichen Signalwirkung hält er für effektiver.

**Vorsitzender Kanter** stellt klar, dass das hier beantragte Schild beides enthalten: sowohl Smiley, als auch Geschwindigkeitsanzeige.

**Herr Meyer** erinnert erneut an seinen Änderungsantrag: „Umgestaltung des äußeren Fahrbahnrandes im Bereich der Mittelinsel, sodass eine Herabsenkung der Geschwindigkeit auf max. 50 km/h zwingend erreicht wird.“

**Der Ausschuss lehnt den Antrag der AfD-Fraktion mit einer Ja-Stimme und 8 Gegenstimmen mehrheitlich ab.**

**Sodann stimmt der Ausschuss dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion des Orsrates Halchter mit einer Gegenstimme mehrheitlich zu.**

Anschließend schließt **Vorsitzender Kanter** den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtentwicklung und Umwelt um 18:27 Uhr.

gez.  
Gerhard Kanter  
Vorsitzender

gez.  
Ivica Lukanic  
Stadtbaurat

gez.  
Kai Kratschmer  
Protokollführer